

Vorbemerkung

Basis dieser Ausführungen ist die vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen herausgegebene Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird (Dunkelfeld). Die Zahlen bilden insofern lediglich die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten ab (Hellfeld). Das Dunkelfeld bleibt genauso unberücksichtigt wie verschiedene Deliktsarten, z.B. Staatsschutzdelikte. Der Umfang des Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (z.B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung) ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Neben der Bearbeitung von Strafanzeigen muss parallel eine Vielzahl von Tätigkeiten wahrgenommen werden, die nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden. Dazu gehören zum Beispiel auch 950 Todesermittlungen mit 161 Obduktionen (Vorjahr: 879, 98) sowie Ermittlungersuchen anderer Polizeibehörden, der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Strukturdaten des Kreises Mettmann

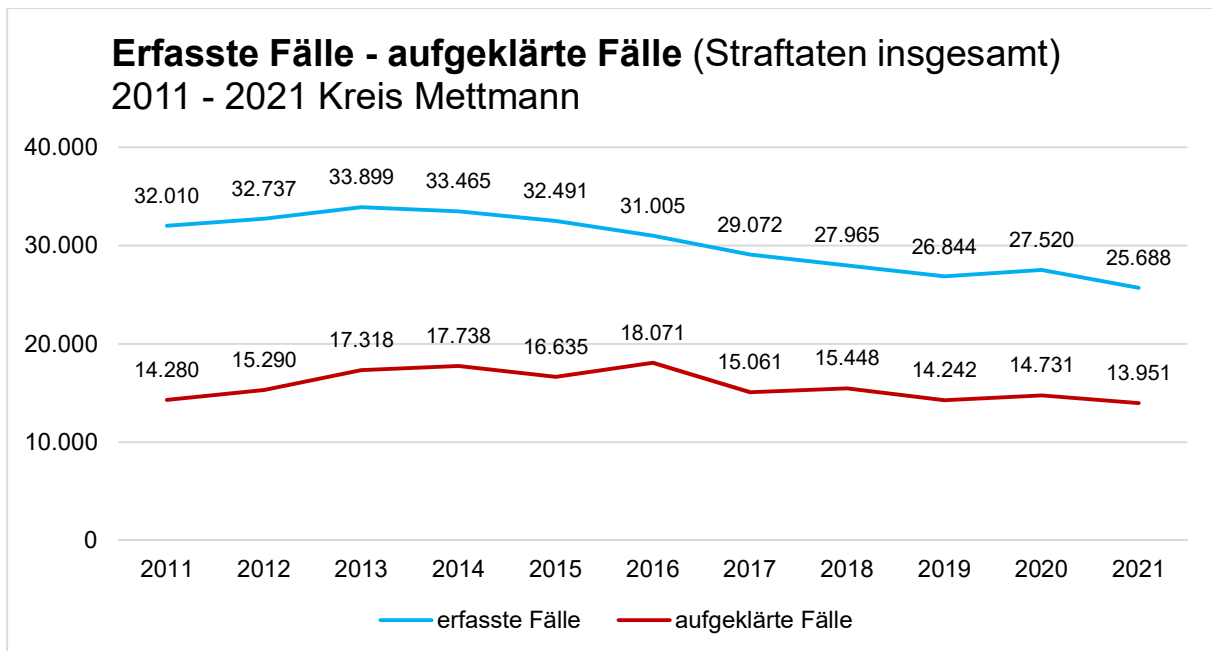
Die hinterlegten und in der PKS verwendeten Strukturdaten beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2020 (siehe Tabelle im Anhang).

Darstellungen der Kriminalitätslage im Kreis Mettmann

Allgemeine Entwicklungen im Kreis Mettmann

Fallzahlen

Im Berichtsjahr 2021 wurden im Bereich der KPB Mettmann 25.688 Straftaten erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr sank damit die Zahl der registrierten Straftaten (2020: 27.520) um 1.832 Fälle (-6,6 %).



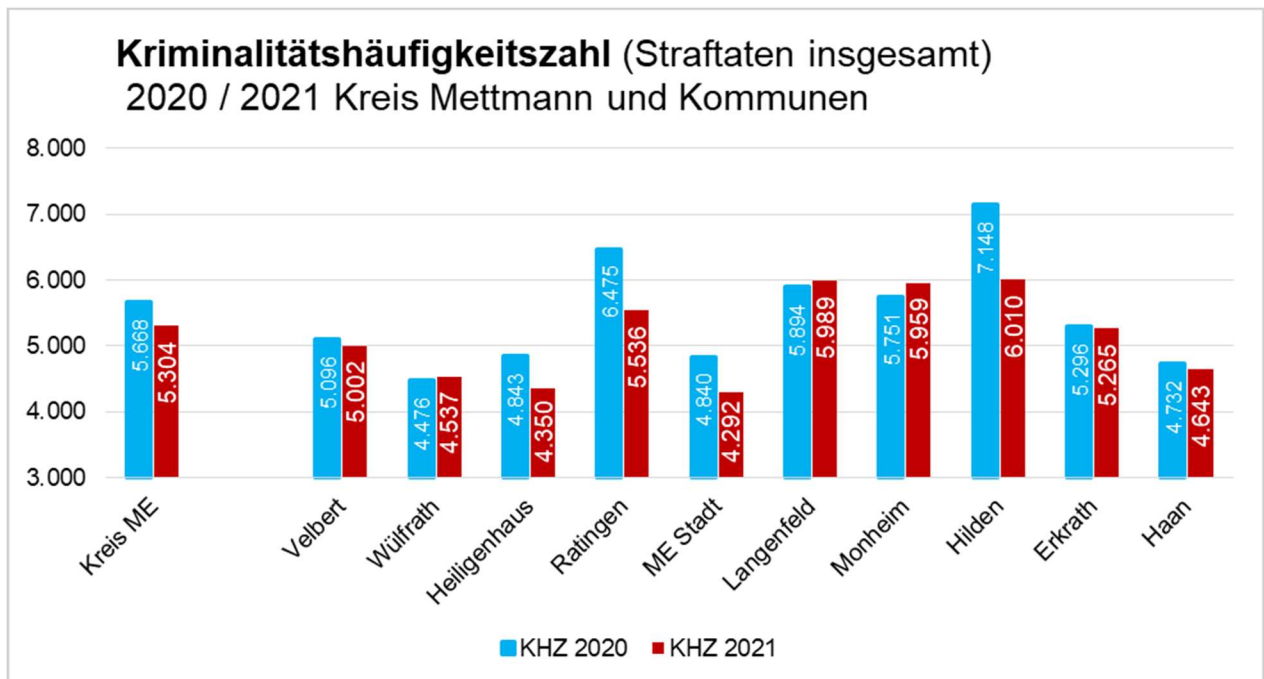
Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote liegt mit 54,31 % über dem Wert des Vorjahres (2020: 53,53 %) und erreicht den zweithöchsten Wert seit 2011.

Kriminalitätshäufigkeitszahl

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl liegt für den Bereich der KPB Mettmann im Berichtsjahr bei 5.304, und ist damit niedriger als im Vorjahr (2020: 5.668).

Die Kriminalitätshäufigkeitszahlen der einzelnen Kommunen im Kreis Mettmann stellen sich wie folgt dar:



Tatverdächtige

Mit einem Rückgang der Straftaten im Jahr 2021 ging auch ein Rückgang der Tatverdächtigen einher. Wurden im Jahr 2020 noch 10.680 Tatverdächtige gezählt, waren es im letzten Jahr 2021 10.522. Bei den unter 21 Jahre alten Tatverdächtigen kam es ebenfalls zu einem Rückgang von 2.145 auf 2.022. Von den 10.522 Tatverdächtigen waren 7.972 (2020: 8.105) männlich und 2.550 (2020: 2.575) weiblich.

Die Anzahl der erfassten Kinder (Altersgruppe bis unter 14 Jahre) als Tatverdächtige sank um 1,6 % von 377 im Vorjahr auf jetzt 371. Bei den jugendlichen Tatverdächtigen (Altersgruppe 14 bis unter 18 Jahre) wurden 2020 insgesamt 903 Jugendliche als Tatverdächtige registriert, 2021 sank die Zahl auf 828. Dies bedeutet eine Verringerung um 8,3%. Die Zahl der erfassten Heranwachsenden (Altersgruppe 18 bis unter 21 Jahre) fiel um 4,9% von 865 auf 823.

Seit 2010 ging die Zahl der durch Tatverdächtige unter 21 Jahren begangenen Straftaten um etwa 30% zurück. Gründe für diesen langfristigen Trend dürften unter anderem der intensive präventivpolizeiliche Umgang mit Jugendlichen sowie die gezielte repressive Befassung mit jugendlichen Intensivtätern im Rahmen von Kontrollen und Ermittlungen sein. In den letzten beiden Jahren gab es außerdem, aufgrund der anhaltenden Pandemielage, weniger Tatgelegenheiten für Jugendliche, Delikte zu begehen, welche unter dem Begriff „Straßenkriminalität“ zusammengefasst werden.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Von den 10.522 ermittelten Tatverdächtigen waren 7.487 deutsche Staatsangehörige und 3.035 nichtdeutsche Staatsangehörige. Für das Berichtsjahr sind davon 2.441 männliche und 594 weibliche

nichtdeutsche Tatverdächtige ermittelt worden. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug insgesamt 28,84 %.

Einzelne Deliktsbereiche

KPB Mettmann		Fallzahlen 2021				Veränderung Fallzahlen	
Delikt		Vorjahr	AQ in %	aktuell	AQ in %	Total	%
Straftaten gesamt	27.520	53,53	25.688	54,31	-1.832	-6,66
Straftaten gegen das Leben	000,000	7	100	6	100	-1	-14,29
Sexualdelikte gesamt	100,000	334	81,44	509	84,09	175	52,40
davon:							
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexuelle Übergriffe (Oberschlüssel)	111,000	37	94,59	33	75,76	-4	-10,81
Besonders schwere Fälle	111,700	37	94,59	33	75,76	-4	-10,81
Sexueller Missbrauch von Kindern	131,000	56	78,57	62	82,26	6	10,71
Sexuelle Belästigung (§ 184i StGB)	114,000	89	79,78	78	78,21	-11	-12,36
Raubdelikte	210,000	187	61,5	165	58,79	-22	-11,76
davon:							
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	217,000	54	50	49	53,06	-5	-9,26
Körperverletzung	220,000	3.167	90,75	3.031	91,09	-136	-4,29
davon:							
gefährl.schwere KV	222,000	795	86,67	768	87,5	-27	-3,40
Diebstahl gesamt (Summe 3... 4...)	*.....	9.020	24,75	7.855	25,49	-1.165	-12,92
davon:							
Diebstahl von Kraftwagen (Summe 3..100, 4..100) einschli. unbef. Ingebrauchnahme	*.100	120	28,33	105	25,71	-15	-12,50
Wohnungseinbruchdiebstahl	435,000	557	24,42	417	18,47	-140	-25,13
Diebstahl aus Kfz.	450,000	757	7,53	700	6,14	-57	-7,53
Diebstahl an/aus Kfz.	*50,000	1.374	8,08	1.309	5,42	-65	-4,73
Fahrraddiebstahl	*.300	1.135	7,58	1.006	9,44	-129	-11,37
Taschendiebstahl gesamt (Summe 390.000, 490.000)	*90,000	743	2,02	596	2,35	-147	-19,78
Vermögens- und Fälschungsdelikte	500,000	4.619	53,97	4.636	50,24	17	0,37
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	674,000	3.427	24,89	2.930	24,13	-497	-14,50
Rauschgiftdelikte	730,000	1.615	90,22	1.425	89,19	-190	-11,76
Gewaltkriminalität (Summenschlüssel)	892,000	1.022	82,39	969	82,25	-53	-5,19
Straßenkriminalität (Summenschlüssel)	899,000	6.614	16,47	5.745	16,14	-869	-13,14
Computerkriminalität (Summenschlüssel)	897,000	549	25,14	598	22,41	49	8,93

Die vorgenannte Tabelle stellt die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquoten in ausgewählten Deliktsbereichen im gesamten Kreis Mettmann im Verhältnis zum Vorjahr dar.

Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2021 wurden insgesamt sechs Delikte bearbeitet, die als Tötungsdelikte zu betrachten sind. Über die meisten Delikte wurde während des laufenden Jahres berichtet. Bei Tötungsdelikten besteht die Besonderheit, dass bestimmte Delikte durch eine Mordkommission des PP Düsseldorf bearbeitet werden. Dies ist dann der Fall, wenn der Täter nicht von vorneherein feststeht oder es der besonderen personellen wie auch technischen Ausstattung der Behörde Düsseldorf bedarf. Da nicht alle Verfahren abgeschlossen sind, und es bei manchen Verfahren die Privatsphäre der Opfer besonders zu schützen gilt, sollen hier nur einige Straftaten kurz dargestellt werden.

Versuchtes Tötungsdelikt in Ratingen am 01.01.2021

Am 01.01.2021 kam es in Ratingen zu einer körperlichen Auseinandersetzung von mehreren Personen im öffentlichen Raum. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung wurde eine 16-jährige männliche Person durch eine Stichverletzung im Bauchraum lebensgefährlich verletzt. Er musste sich einer Notoperation unterziehen, die ihm das Leben rettete. Vor Ort wurden mehrere Personen festgenommen. Im Rahmen der Ermittlungen durch eine eingesetzte Mordkommission des PP Düsseldorf (unterstützt durch Kräfte des KK 11 der KPB Mettmann) erhärtete sich der Tatverdacht gegen eine 19-jährige männliche Person. Nach Vorführung beim Haftrichter wurde ein Haftbefehl wegen versuchten Totschlags gegen ihn erlassen.

Vollendetes Tötungsdelikt in Langenfeld am 04.03.2021

Am 04.03.2021 wurde eine 32-jährige, leblose weibliche Person mit massiven Kopfverletzungen in einer Langenfelder Wohnung aufgefunden. Aufgrund des Verletzungsbildes und der Auffindesituation der Leiche am Tatort war ein Fremdverschulden nicht auszuschließen. Der dringende Tatverdacht richtete sich gegen den am Tatort angetroffenen 35-jährigen Lebensgefährten des Opfers, welcher sodann vorläufig festgenommen wurde. Nach Einrichtung einer Mordkommission des PP Düsseldorf, unter Beteiligung von Kräften des KK 11 aus Mettmann, erhärtete sich die Beweislast gegen den 35-jährigen Festgenommenen. Dieser wurde dem Haftrichter vorgeführt, welcher die Untersuchungshaft anordnete.

Vollendetes Tötungsdelikt in zwei Fällen in Haan am 23.04.2021

Am 23.04.2021 wurden in einer Haaner Wohnung eine 64-jährige und eine 84-jährige weibliche Person aufgefunden. Beide wiesen schwere Verletzungen, augenscheinlich durch Messerstiche verursacht, auf. Die 64-Jährige verstarb, trotz notärztlicher Behandlung, noch am Tatort. Die 84-Jährige wurde mittels Rettungshubschrauber der Uniklinik Düsseldorf zugeführt. Nach umfangreichen Fahndungsmaßnahmen konnte in Hilden ein 45-jähriger Tatverdächtiger festgenommen werden, gegen welchen, nach Vorführung beim Haftrichter, die Untersuchungshaft angeordnet wurde. Die Ermittlungen wurden durch eine beim PP Düsseldorf eingerichtete Mordkommission, unter Beteiligung von Beamten aus der KPB Mettmann, übernommen. Am 28.06.2021 verstarb die 84-Jährige aufgrund der ihr am Tattag zugeführten multiplen Stich- und Schlagverletzungen.

Sexualdelikte

Die Anzahl der erfassten Fälle stieg im Jahr 2021 von insgesamt 334 auf 509. Der Anstieg erklärt sich insbesondere aufgrund der deutlich erhöhten Sensibilisierung der Gesellschaft in Bezug auf

Kinderpornografie durch die umfangreichen Ermittlungen in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster sowie einer neuen Verfahrensweise i.Z.m. mit sogenannten „NCMEC“-Verfahren. Dies sind Fälle, die vom US-amerikanischen „National Center for Missing and Exploited Children“ an deutsche Behörden gemeldet werden, wenn es einen Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch / Kinderpornografie in Deutschland gibt. Die Anzahl der hierüber initiierten Verfahren ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, was sich in höheren Fallzahlen bei Kinderpornografieverfahren widerspiegelt. Aus einem einzelnen Ursprungsverfahren generieren sich teilweise wieder neue Verfahren, so beispielsweise ein Kinderpornografieverfahren im Jahr 2021, aus welchem sich 160 einzelne Taten / Verfahren ermitteln ließen.

Trotz der Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich Sexualdelikten, insbesondere zum Nachteil von Kindern, ist davon auszugehen, dass das Dunkelfeld in dem Deliktsbereich nach wie vor sehr hoch ist, da sich viele Taten innerhalb bestehender Beziehungen ereignen und die Opfer häufig keine Anzeige erstatten. Die Aufklärungsquote stieg von 81,44 % auf 84,09 %.

Raubdelikte

Die Anzahl der Raubdelikte ist deutlich gesunken. Es ist eine Senkung um 22 Fälle auf einen Wert von 165 Straftaten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote sank leicht von 61,50 % auf 58,79 %. Bei der Anzahl der Raubdelikte auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen kam es zu einer Fallzahlensenkung von 54 auf 49 Straftaten mit einer Steigerung der Aufklärungsquote von 50 % auf 53,06 %.

Körperverletzungen

In 2021 sind die Fallzahlen aller Körperverletzungsdelikte von 3.167 Fällen auf 3.031 Fälle gesunken. Die Aufklärungsquote stieg auf 91,09 % (2020: 90,75 %).

Die Zahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen ist im Jahr 2021 gesunken. Lagen sie 2020 noch bei 795 Fällen mit einer Aufklärungsquote von 86,67 %, so lagen sie am Jahresende 2021 nunmehr bei 768 Fällen mit einer gestiegenen Aufklärungsquote von 87,5 %.

Diebstahl

Wohnungseinbruchsdiebstahl

Nach einem überproportionalen Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2015 auf 1.699 Fälle sank die Zahl der registrierten Wohnungseinbrüche seitdem stetig auf nunmehr 417 Fälle im Berichtsjahr und damit um 25,13 % im Vergleich zum Vorjahr. Das ist der geringste Wert seit 2008. Die Aufklärungsquote sank von 24,42 % auf 18,47 %.

Diebstahl von Wohnwagen/Wohnmobilen

Im Jahr 2021 wurden im Kreis Mettmann drei Wohnwagen und sieben Wohnmobile entwendet. Damit befinden sich die Zahlen wie 2020 auf sehr niedrigem Niveau.

Fahrraddiebstahl

Im Bereich des Fahrraddiebstahls sind die Zahlen gesunken. Waren 2020 noch 1.135 Fälle erfasst worden, lag die Zahl 2021 bei 1.006 Fällen. Die Aufklärungsquote stieg von 7,58 % auf 9,44 %.

Diebstahl eines hochwertigen Fahrradsattels und erfolgreiche Anschlussermittlungen am 27.09.2021 in Langenfeld

Am 27.09.2021 erhielt die Polizei über eine Online-Strafanzeige Kenntnis von einem entwendeten Fahrradsattel. Der hochwertige Sattel war an einem Bahnhof in Langenfeld entwendet worden. Der Geschädigte konnte innerhalb kürzester Zeit über eine Online-Verkaufsplattform einen frisch inserierten Sattel ausfindig machen, welchen er aufgrund von individuellen Merkmalen als das Diebesgut identifizieren konnte. Im Rahmen von verdeckten Ermittlungen konnte ein 33-jähriger männlicher Tatverdächtiger aus Langenfeld gestellt werden. Dieser gab den eingesetzten Kräften gegenüber zunächst falsche Personalien an. Gegen den Tatverdächtigen wurde ein Durchsuchungsbeschluss erlassen und vollstreckt. Bei der Durchsuchung seiner Wohn- und Geschäftsräume konnten eine erhebliche Menge Cannabis sowie eine Vielzahl von Fahrradteilen und Fahrrädern sichergestellt werden. Auch konnte dort der Personalausweis des Tatverdächtigen aufgefunden werden. Gegen ihn bestanden zu diesem Zeitpunkt bereits fünf Haftbefehle, weswegen er vermutlich zunächst falsche Personalien angegeben hatte. Der Tatverdächtige wurde aufgrund der gegen ihn bestehenden Haftbefehle in die JVA verbracht.

Taschendiebstahl

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 596 Strafanzeigen wegen Taschendiebstahls erstattet. Das entspricht einem Rückgang um 147 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 2,35 % (2020: 2,02 %).

Im Kreisgebiet handelt es sich dabei zumeist um Straftaten zum Nachteil älterer, häufig gehbehinderter Menschen, welche insbesondere beim Einkaufen bestohlen werden.

Bei den Tätern handelt es sich oftmals um reisende, auf Taschendiebstahl spezialisierte Südosteuropäer und Südeuropäerinnen, die täglich Tatorte wechseln.

Trotz der Maskentragepflicht, welche die Täter im vermeintlichen Glauben lässt, dass sie nicht zu identifizieren sind, können für 2021 nennenswerte Tatklärungen berichtet werden.

So wurden am 03.05.2021 in Ratingen durch zivile Beamte drei Personen festgestellt, die sich verdächtig verhielten. Eine der Personen war soeben aus einem Gebüsch herausgetreten und in einen Pkw eingestiegen, in welchem zwei weitere Personen augenscheinlich auf sie warteten. Durch die Beamten konnte im Gebüsch eine frisch abgelegte Geldbörse aufgefunden werden. Die drei festgestellten Personen führten allesamt größere Bargeldsummen bei sich; jeder mehrere hundert Euro. Zwischenzeitlich erstattete der Geschädigte des Geldbörsendiebstahls auf der Polizeiwache eine Strafanzeige. Er hatte zur Tatzeit 2.500,-Euro Bargeld von einem Geldautomaten abgehoben und die gefüllte Geldbörse in seine Umhängetasche gepackt. Aus der Umhängetasche ist ihm dann diese Geldbörse entwendet worden. Die Stückelung des abgehobenen Geldes stimmte genau mit den aufgefunden Euronoten bei den Tatverdächtigen überein. Diese wurde festgenommen und der Geschädigte erhielt sein Geld zurück.

Am 23.11.2021 wurde der Geschädigten in einem Velberter Discounter ihre Geldbörse entwendet, als sie an einem Verkaufstisch stand. Dort wurde sie von der Täterin angesprochen und um Hilfe bezüglich des Preises eines Artikels gebeten. Durch diese Ablenkung gelang es der Täterin, die Geldbörse aus der Einkaufstasche der Geschädigten zu entwenden und zu flüchten. Glücklicherweise bemerkte die Geschädigte den Diebstahl sofort und nahm fußläufig die Verfolgung auf, während sie um Hilfe rief. Zeugen eilten der Geschädigten zur Hilfe, sodass sie im Nahbereich ein Fahrzeug feststellen konnten, in welches die Täterin geflüchtet war. Im Fahrzeug befanden sich weitere Personen sowie eine Handtasche, die mit diversen Geldbörsen gefüllt war. Trotz des Versuchs, das Fahrzeug aufzuhalten, konnten die Personen mit dem Fahrzeug vor Eintreffen der Polizei flüchten. Durch einen Zeugen konnten Fotos des Fahrers und des Beifahrers gefertigt werden. Ermittlungen ergaben, dass der Halter des Fluchtfahrzeuges in Gelsenkirchen wohnhaft ist. Durch die Polizei Gelsenkirchen wurde die Anschrift aufgesucht. Hier konnten der Fahrer des Fahrzeuges und eine weibliche Person, welche mit der Beschreibung der Täterin übereinstimmte, angetroffen werden. Aufgrund fehlender Haftgründe wurden die Personen nach richterlicher Vorführung entlassen. Nicht nur in diesem Fall führte die behördenübergreifende Zusammenarbeit aber zu einer erfolgreichen Tatklärung.

Ähnlich wie beim Wohnungseinbruch finden auch zum Taschendiebstahl landesweite Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung statt. Seit Anfang 2021 wird ein internes Lagebild Taschendiebstahl durch die hiesige Analyse- und Auswertestelle erstellt, welches dazu dient, Schwerpunkte und Tatzusammenhänge zu erkennen. So führte der überbehördliche Austausch von Informationen hinsichtlich Tätergruppierungen bereits zu Tatklärungen und zur Erhellung von Täterstrukturen.

Straßenkriminalität

Die Straßenkriminalität ist im letzten Jahr deutlich gesunken. Wurden 2020 noch 6.614 Fälle registriert, waren es im Jahr 2021 noch 5.745. Die Aufklärungsquote sank ebenfalls leicht von 16,47 % auf nunmehr 16,14 %.

Computerkriminalität

Bei der Computerkriminalität stiegen die Fallzahlen von 549 Fällen im Jahr 2020 auf 598 Fälle im Jahr 2021. Die Aufklärungsquote sank von 25,14 % auf 22,41 %.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Fallzahlen der Vermögens- und Fälschungsdelikte sind geringfügig von 4.619 auf 4.636 Taten gestiegen. Die Aufklärungsquote ist von 53,97 % auf 50,24 gesunken. Die Schadenssumme betrug 2021 12,5 Mio Euro (2020: 13,8 Mio Euro).

SäM-üt

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten gehört auch der Phänomenbereich der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung. In der Regel sind die Geschädigten über 60 Jahre alt und die überregional agierenden Täter sind meist bandenmäßig strukturiert.

Dazugehörige Deliktsbereiche sind der „Enkeltrick“, der „Falsche Polizeibeamte“ sowie der Trickdiebstahl, bei dem sich die Täter durch einen Vorwand als angebliche Stadtwerker, Dachdecker, Mitarbeiter bekannter Telekommunikationsunternehmen, Wasserwerker etc. Zutritt zur Wohnung der Geschädigten verschaffen. Eine weitere Variante ist der Trickbetrug, bei dem oft angeblich hochwertige Waren zum Kauf angeboten werden, obwohl es sich dabei um minderwertige Produkte handelt.

Perfide bei der Betrugsmasche mit dem „Falschen Polizeibeamten“ ist das sogenannte Call-ID-Spoofing. Dabei wird technisch der Anruf durch die Notrufnummer 110 vorgetäuscht - immer verbunden mit der Ortsvorwahl. Wenn die Polizei tatsächlich anruft, erscheint niemals die 110 im Display.

Bei der Betrugsmasche kommt es immer häufiger vor, dass die regelmäßig aus ausländischen Call-Centern heraus agierenden Täter wahllos ganze Städte oder Stadtteile mit Anrufen „überziehen“. So lange, bis sie auf jemanden stoßen, der sich auf die Täter einlässt.

Die Anzahl der bekannt gewordenen Taten im Bereich der KPB Mettmann ist im Jahr 2021 (1.929 Taten) im Vergleich zum Vorjahr um 330 Taten (-14,6 %) gesunken. Für das Jahr 2021 sind 61 Vollendungen (3,16 % Anteil) und 1.868 Versuche (96,84 % Anteil) erfasst. Trotz des geringen Anteils an Vollendungen sind die Schadenssummen im Jahr 2021 mit 1.077.087 Euro weiterhin auf hohem Niveau.

Die Fallzahlen zum Modus Operandi verteilten sich in der Jahresbetrachtung 2021 zum großen Teil auf

- Falsche PVB (ca. 48 %)
- Enkeltrick (ca. 11 %)
- Gewinnversprechen (ca. 5 %)
- Schockanruf (ca. 25 %) und
- Bankmitarbeiter (ca. 3 %)

Der Modus Operandi „Schockanruf“ hat 2021 an Bedeutung gewonnen, hierbei wird den Geschädigten beispielsweise vorgetäuscht, dass ein Familienmitglied einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht hat und deswegen inhaftiert wurde. Um die Haft abzuwenden, wird eine Kaution verlangt.

In der Jahresbetrachtung lässt sich feststellen, dass es im Durchschnitt zu 161 Taten im Monat gekommen ist.

Beispielhaft sollen folgende drei Verfahren kurz dargestellt werden:

Erfolgreiche Finanzermittlungen im Jahr 2021

Ein mittlerweile 92-jähriger Geschädigter aus Heiligenhaus wurde bereits im Jahr 2019 Opfer eines Betruges durch fasche Polizeibeamte. Er wurde seinerzeit durch einen vermeintlichen BKA-Beamten angerufen, welcher ihn überzeugte, dass er die Polizei in einem verdeckten Verfahren gegen Clan-Mitglieder unterstützen kann. So eröffnete der Geschädigte ein Online-Konto und überwies im Laufe von mehreren Monaten insg. 934.000 Euro auf das täterseitig genutzte Konto. Darüber hinaus eröffnete der Geschädigte, unter Anleitung der Täter, bei Kryptowertedienstleistern weitere Konten, sodass die Täter die Gelder mittels weiterer Transaktionen über diese Konten weiterleiten konnten.

Die langwierigen und komplizierten Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit den Finanzermittlern des LKA zogen sich bis in das Jahr 2021.

Auf einem der Täterkonten befand sich ein Guthaben in Höhe von 240.000 Euro, welches im Rahmen der Ermittlungen beschlagnahmt werden konnte.

Durch die Ermittlungen konnten Verbindungen mit gleichgelagerten Taten im ganzen Bundesgebiet sowie einer aus der Türkei agierenden Tätergruppe festgestellt werden. Diese wurde im Dezember 2020 durch die Zusammenarbeit der deutschen und türkischen Polizei festgenommen (wie bereits im Jahresbericht 2020 dargestellt). Im Rahmen dieser Festnahmen kam es auch zu einer Sicherstellung von Bargeld / Immobilien / Wertgegenständen im Wert von mind. 105 Millionen Euro.

Den türkischen Behörden ist nicht nur die Aufklärung der Straftaten ein besonderes Anliegen, sondern auch, dass den deutschen Geschädigten ihre Wertsachen zurückgegeben werden können.

Vollendeter Betrug durch falsche Polizeibeamte am 01.04.2021 in Haan

Der 80-jährige Geschädigte aus Haan wurde telefonisch von einem vermeintlichen Polizeibeamten kontaktiert, welcher vorgab, die Hilfe des Geschädigten zur Überführung von Betrügern zu benötigen. So überwies der Geschädigte insgesamt 96.760,95 Euro auf das Konto einer Goldhandelsfirma. Im Rahmen der Ermittlungen konnte nachgewiesen werden, dass der Geschädigte tatsächlich zwei Kilogramm Gold an seiner Wohnanschrift durch Mitarbeiter eines Werttransportunternehmens in Empfang genommen hatte und diese dann an einen unbekanntem Abholer aushändigte. Eine weitere vorbereitete Lieferung von 1,5 kg Gold konnte nach Bekanntwerden der Tat vereitelt werden.

Vollendeter Betrug durch falsche Polizeibeamte am 19.05.2021 in Velbert

Ein 82-jähriger Geschädigter erhielt im Tatzeitraum Anrufe durch vermeintliche Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter. Den Anrufern gelang es, dem Geschädigten glaubhaft zu machen, sein Vermögen sei in Gefahr. Die „Polizei“ müsse prüfen, ob das Barvermögen im Schließfach bei der Bank gegen Falschgeld ausgetauscht worden sei. So wurde er dazu aufgefordert, sein Geld aus dem Schließfach zu holen und es an einem von den Tätern bestimmten Übergabeort an eine vermeintlich verdeckte Ermittlerin zu übergeben. Dieser Aufforderung kam er nach und übergab schließlich sein komplettes Barvermögen von 15.000 Euro unter einer Autobahnbrücke an die Geldabholerin.

Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung der SäM-üt-Kriminalität

Die Corona-Pandemiejahre 2020 und 2021 haben für neue Tatvarianten im Bereich der Betrugsdelikte zum Nachteil von Senioren und Seniorinnen gesorgt. Auch im Gebiet der Kreispolizeibehörde

Mettmann sind, neben den bekannten Tatvarianten, diese neuen Tatabläufe in den Fokus der Präventionsarbeit gerückt.

So wird beispielsweise seitens der Täter über Messenger Dienste Kontakt zu potentiellen Opfern aufgenommen. Den Angeschriebenen wird so die Möglichkeit zur Erkennung der „vertrauten“ Stimme genommen.

Egal, ob es der angeblich an Corona erkrankte oder der unfallverursachende Familienangehörige ist: Neue Tatvarianten rücken immer wieder- neben den bekannten Begehungsformen wie falsche Polizeibeamte / Amtsträger und Enkeltrick- in den Fokus und erfordern eine stetige Anpassung der Präventionsmaßnahmen der Polizei.

Im Bereich der Prävention, nicht zuletzt auch im Rahmen der neuen Landeskampagne des IM NRW „Sicher im Alter“, stehen der kriminalpolizeilichen Präventionsstelle immer wieder zeitnah aktualisierte Infobroschüren, Aufsteller und Flyer für die Zielgruppe zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden in allen Städten des Kreises Informationsangebote intensiv wahrgenommen, wengleich das Pandemiegeschehen, insbesondere im Hinblick auf die hier betroffene vulnerable Gruppe der Senioren, einen erheblichen Einfluss auf die quantitative Anzahl der Einsätze hatte.

An dieser Stelle sollen exemplarisch nur einige der Präventionsmaßnahmen und Netzwerkpartner dargestellt werden:

- a) Aktion „Dank an die Bank“ / Zusammenarbeit mit Geldinstituten / Aktion Geldübergabeumschlag
- b) Anschreiben / telefonische Beratung der einzelnen Geschädigten Senioren und Übersendung von persönlichem Informationsmaterial
- c) Infomobileinsätze mit dem Beratungsschwerpunkt SÄMÜT
- d) Fortführung der Landeskampagne „Sicher im Alter“
- e) Erfolgreiche Ankopplung an Impfkampagnen, Auslagen und themenbezogene „Rollups“ im Impfzentrum
- f) Einbeziehung der „ASS!e“ und Darstellung als Best-Practice für alle Kreispolizeibehörden
- g) Intensivierung der technischen Beratung von Seniorinnen und Senioren, auch unter Einbeziehung ihrer Angehörigen, u.a. auch zum Schutz vor Trickdiebstahl aus Wohnung, Ausweitung auf Seniorenwohnanlagen



Diese umfangreichen Präventionsmaßnahmen haben dazu geführt, dass bei den Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung einer hohen Anzahl an Versuchen (1.868 im Jahr 2021) im Verhältnis dazu nur eine geringe Anzahl an Vollendungen gegenübersteht (61 im Jahr 2021).

Betäubungsmittelkriminalität

Im Berichtsjahr sanken die Fallzahlen um 11,76 % auf 1.425 Delikte. In der KPB Mettmann wird die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität seit Oktober 2020 als Schwerpunktthema bearbeitet.

Im Jahr 2021 wurden in der KPB Mettmann die nachfolgend aufgeführten Ermittlungsverfahren bearbeitet. Der örtliche und sachliche Zusammenhang der Cannabisplantagen mit Schwerpunkt in Mettmann wurde erkannt. Allerdings handelt es sich bei derartig angelegten Cannabisplantagen um ein europaweites Phänomen. Es ergeben sich Hinweise auf professionelle Täterstrukturen aus dem Ausland (Albanien), die umfangreicher Ermittlungen bedürfen.

Cannabisplantage in Mettmann am 02.02.2021

Am 02.02.2021 wurde im Rahmen eines Feuerwehreinsatzes in einer Lagerhalle in Mettmann eine professionell angelegte Cannabisplantage entdeckt. In den Räumlichkeiten der Lagerhalle konnten zwei albanische Staatsangehörige festgestellt werden, die dort in einem spartanisch eingerichteten Raum wohnten. Beide Personen wurden festgenommen. Die Plantage wurde nach Tatortaufnahme mit umfangreichem Kräfteinsatz von Polizei, Feuerwehr, dem LKA NRW, der Stadt Mettmann und einem Sicherstellungsunternehmen beweissicher abgebaut. In der Lagerhalle konnten insgesamt 2.122 Cannabispflanzen sichergestellt werden. Die beiden festgenommenen Personen wurden nach Vorführung vor dem Haftrichter in Untersuchungshaft genommen und später vor dem Landgericht Wuppertal zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

„Fund“ eines mit Cannabis beladenen Transporters in Mettmann am 19.02.2021

Nach Hinweisen von Zeugen konnte am 19.02.2021 auf einem Feldweg in Mettmann ein festgefahrener Transporter festgestellt werden. Zuvor begaben sich die Zeugen zum Fahrzeug, um ggf. ihre Hilfe beim Abschleppen anzubieten. An dem Fahrzeug befanden sich zwei männliche Personen, die sich bei Eintreffen der Zeugen fluchtartig entfernten. Die Zeugen stellten neben dem Fahrzeug augenscheinlich vom Transporter abgeladene Säcke fest. Aufgrund dieser verdächtigen Umstände benachrichtigten sie die Polizei, welche in den Säcken „Reste“ (32 kg verwertbares Cannabismaterial) einer Cannabisplantage auffand und sicherstellte. Später kehrten die Personen zu dem Fahrzeug zurück, sodass sie durch die Polizei festgenommen werden konnten. Sie wurden dem zuständigen Haftrichter vorgeführt, welcher die Untersuchungshaft gegen die beiden Personen anordnete.

Cannabisplantage in Mettmann am 30.04.2021

Am 30.04.2021 wurden im Rahmen einer behördlichen Begehung eines Wohnhauses mit dort anschließenden Lagerräumlichkeiten durch die Mitarbeiterin des Bauamtes Einbauten festgestellt, die laut Lageplan nicht vorhanden sein dürften. Nach Öffnung der Einbauten durch die Feuerwehr wurde eine professionell betriebene Cannabisplantage mit 2.434 Pflanzen aufgefunden. Die Pflanzen wurden nach Tatortaufnahme mit umfangreichem Kräfteinsatz, ähnlich dem vom 02.02.2021, beweissicher abgebaut. Der zunächst festgenommene Mieter des Objektes musste aufgrund mangelnder Haftgründe wieder entlassen werden. Die Ermittlungen dauern an.



Cannabisplantage in Mettmann am 05.11.2021

Nach Hinweisen von Zeugen konnte am 05.11.2021 in einem ehemaligen Hotel in Mettmann eine professionell betriebene Cannabisplantage mit 1.407 Cannabispflanzen festgestellt werden. Im Objekt befanden sich zwei albanische Staatsangehörige, die umgehend festgenommen wurden. Die Pflanzen wurden nach Tatortaufnahme mit umfangreichem Kräfteansatz beweissicher abgebaut. Die beiden Festgenommenen wurden dem Haftrichter vorgeführt, welcher die Untersuchungshaft anordnete. Der Mieter des Objektes gab an, dass er das Objekt an eine weitere Person untervermietet hatte. Diese Person konnte ermittelt werden. Es handelt sich dabei um einen 25-Jährigen albanischer Staatsangehörigkeit aus Velbert. Dieser wurde festgenommen und nach Vorführung beim Haftrichter in Untersuchungshaft gebracht.



(Cannabispflanzen auf der ehemaligen Kegelbahn des Hotels)

Besondere Taten

Besonders schwere Brandstiftung in Erkrath am 26.04.2021

Am 26.04.2021 kam es zu einem Brand in einem Zimmer der Kommunalen Unterbringungseinrichtung (KUE) in Erkrath. Bei Eintreffen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr hatte der Brand bereits auf das Dach übergegriffen. Vor einer weiteren Ausbreitung konnte der Brand durch die Feuerwehr gelöscht werden. Das Zimmer wurde durch einen 20-jährigen Mann und seine 29-jährige Freundin bewohnt. Die 29-Jährige konnte am Brandort angetroffen werden. Aufgrund ihres psychischen Zustandes wurde sie in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Kurze Zeit später erschien der 20-Jährige am Tatort und räumte die Tat ein. Er wurde festgenommen und aufgrund eines bereits gegen ihn bestehenden Haftbefehls der JVA überstellt.

Besonders schwere Brandstiftung in Erkrath am 20.09.2021

Am 20.09.2021 kam es in Erkrath zum Brand eines Wohnmobils und eines Pkw. Das Feuer konnte durch die eingesetzten Kräfte der Feuerwehr gelöscht werden. Im Rahmen der Tatortaufnahme konnte festgestellt werden, dass zur Brandlegung Grillanzünder genutzt worden waren, die sich im Bereich der hinteren Reifen befanden. Bereits nach ersten Ermittlungen am Tatort ergaben sich Hinweise auf eine junge, männliche Person, welche mit einem Hund im Bereich des Tatortes unterwegs gewesen war. Aufgrund von verdeckten Ermittlungen erhärtete sich der Verdacht gegen den zuvor beobachteten Jugendlichen. Der 14-Jährige war der Polizei bereits als Brandstifter bekannt. Gegen ihn wurde durch das zuständige Amtsgericht ein Durchsuchungsbeschluss erlassen. Im Rahmen der Durchsuchung konnten die Brandermittler weitere Beweismittel sicherstellen, die sodann zur Überführung des Täters beitrugen. Der 14-Jährige zeigt sich in der verantwortlichen Vernehmung geständig.

Diebstahl einer Erdungsmesszange in Velbert am 24.10.2021 führt zu umfangreicher Tatserienklärung

Am 24.10.2021 kam es in Velbert zu einem Einbruchsdiebstahl in eine Garage eines Einfamilienhauses. Hierbei wurde ein Spezialwerkzeug im Wert von 1.000 Euro, eine sogenannte Erdungsmesszange, entwendet. Dieses Werkzeug wurde durch den Geschädigten im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit genutzt. Der Geschädigte entdeckte nur wenige Tage später dieses Spezialwerkzeug bei einer Online - Verkaufsplattform und konnte es aufgrund von Individualmerkmalen eindeutig als das entwendete Gut identifizieren. Am 03.11.2021 gelang es durch verdeckte Maßnahmen in Essen zwei Täter (31 und 39 Jahre alt) festzunehmen. Im Verlauf der polizeilichen Ermittlungen stellte sich heraus, dass der 31-Jährige aufgrund einer Einbruchsserie, bei welcher aus 40 Garagen hauptsächlich E-Bikes entwendet wurden, in Velbert gesucht wird. Gegen den 31-Jährigen wurde ein Haftbefehl erlassen.



(entwendetes Gut; Erdungsmesszange)

Gefährliche Körperverletzung in Hilden am 14.12.2021

Am 14.12.2021 wurde eine 25-jährige männliche Person schwer verletzt auf einem Gehweg in Hilden gefunden. Zuvor wurde er durch einen zunächst unbekanntem Mann mittels eines machetenähnlichen Messers mit mehreren Messerstichen im Brustbereich verletzt. Der Tatverdächtige stieg anschließend in ein Fahrzeug und flüchtete vom Tatort. Im Rahmen der sofort eingeleiteten Ermittlungen ergaben sich Hinweise auf einen psychisch kranken 23-Jährigen, welcher zuvor angedroht hatte, einen nicht näher benannten Arzt in Leverkusen mit seinem mitgeführten Messer „abzustechen“. Der 23-jährige Tatverdächtige konnte im Rahmen von intensiven Fahndungsmaßnahmen in Leverkusen angetroffen und festgenommen werden. Im Rahmen der Ermittlungen stellte sich heraus, dass das Opfer durch den Tatverdächtigen willkürlich ausgesucht wurde. Nach einem kurzen Wortwechsel stach der Tatverdächtige unmittelbar auf das Opfer ein. Nach Vorführung beim Haftrichter erließ dieser einen Untersuchungshaftbefehl gegen den Tatverdächtigen.

Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz in Monheim

Der Kriminalpolizei in Langenfeld wurden konkrete Hinweise auf den Besitz und die Lagerung von mindestens zwei Maschinenpistolen in Monheim am Rhein bekannt. Im Fokus der Ermittlungen stand ein 37-Jähriger, der mit seiner Lebensgefährtin und dem gemeinsamen Kind in Langenfeld wohnhaft ist.

Aufgrund der Erkenntnislage wurde umgehend ein Durchsuchungsbeschluss erwirkt. Der Beschluss richtete sich gegen die Wohnanschrift des Tatverdächtigen in Langenfeld sowie gegen die Räumlichkeiten der unverdächtigen Mutter des Tatverdächtigen, da dort die Schusswaffen verborgen sein sollten.

Am 30.03.2021 erfolgte, unter Beteiligung von Spezialkräften der Polizei NRW, eine zeitgleiche Durchsuchung beider Objekte. Dabei konnten in einem Kellerverschlag des Monheimer Objektes zwei Maschinenpistolen aufgefunden werden. Die automatischen Handfeuerwaffen wurden noch am gleichen Tag durch einen Behördengutachter des LKA in Augenschein genommen und als funktionsfähig eingestuft. Demnach handelt es sich um Kriegswaffen im Sinne des Kriegswaffenkontrollgesetzes.

Der Tatverdächtige wurde vorläufig festgenommen und vorgeführt. Der zuständige Richter wies den Antrag auf Erlass eines Haftbefehls jedoch ab.

Besondere Ermittlungskommissionen

Ermittlungsverfahren der EK Cheech

Im April 2018 wurden durch das BKA im Rahmen eines Monitorings des Darknets zwei Handelsplattformen nach Geldwäscheaktivitäten durchsucht. Hierbei erhärtete sich der Tatverdacht gegen einen der dortigen Verkäufer. Diesem Verkäufer konnte eine Bitcoin-Adresse zugeordnet werden, die zur Identifizierung eines in Monheim lebenden, 32-jährigen Tatverdächtigen führte. Umfangreiche Ermittlungen in der eingerichteten Ermittlungskommission „Cheech“ führten zu der Erkenntnis, dass der Tatverdächtige seit 2016 auf insgesamt 13 Marktplätzen im Darknet aktiv war und dort einen regen Handel mit Kokain betrieb. Dem Tatverdächtigen konnten 757 Einzelabgaben von insgesamt 2,5 kg Kokain zu einem Betrag von insgesamt 188.485 Euro nachgewiesen werden. Weiterhin konnte ihm der Erwerb von 6 kg Kokain nachgewiesen werden. Der Tatverdächtige bediente sich eines Mittäters, welcher die „administrativen“ Tätigkeiten im Darknet, wie etwa die Einrichtung und Pflege der Handelsplattformen sowie die „Buchhaltung“ (Erstellung von Bestelllisten etc.) übernahm. Auch der Versand der Betäubungsmittel wurde durch den Mittäter realisiert. Weiterhin konnte dem Mittäter der Anbau von Cannabispflanzen nachgewiesen werden. Der Haupttatverdächtige erwarb aus den durch den BtM-Handel generierten Bitcoins Gold in Österreich. Das Gold veräußerte er an regionale Händler. Das dadurch gewonnene Bargeld sowie das Buchgeld ergaben zusammen einen durch den BtM-Handel nachgewiesenen Betrag von 1,2 Mio Euro. Die Ermittlungen im Rahmen der EK Cheech reichten bis ins Jahr 2021. Das Düsseldorfer Landgericht verhängte gegen den Haupttäter eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren und drei Monaten sowie eine Vermögensentziehung von 480.000 Euro. Der Mittäter wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt.

Ermittlungsverfahren der EK Paladin

Nach einer landesweiten Auswertung zu Diebstählen von Katalysatoren an älteren Kraftfahrzeugen durch das LKA NRW wurden für den Kreis Mettmann 33 Fälle im Jahr 2020 festgestellt. 2019 hingegen ist es zu keinem einzigen Fall gekommen. Bundes- und landesweit ist ein starker Anstieg von derartigen Diebstählen zu verzeichnen, die KPB Mettmann befindet sich landesweit unter den 10 am stärksten betroffenen Behörden. Hintergrund dieses Phänomens sind die gestiegenen Rohstoffpreise für die Edelmetalle Palladium, Platin und Rhodium. Diese Metalle sind in geringen Mengen in einem Katalysator älteren Baujahrs enthalten. Je nach Modell lässt sich daher ein solcher Katalysator mit bis zu 1.300,-Euro versetzen. Im Rahmen der hierzu eingerichteten Ermittlungskommission „Paladin“ führten Ermittlungen zu einem 46-jährigen Schausteller aus Viersen und dessen beiden heranwachsenden Söhnen. Eine Durchsuchung im Oktober 2021 bei den Tatverdächtigen führte zum Auffinden weiterer Beweismittel. Den Tatverdächtigen konnten sowohl überregionale, als auch mehrere Taten im Kreis Mettmann nachgewiesen werden.

Ermittlungsverfahren der EK Tarzan

Am 03.07.2020 kam es zu einem Komplettdiebstahl eines Geldautomaten in Ratingen. Die gläserne Fassade des Supermarktes wurde von vier zunächst unbekanntem Tätern mit einem zuvor in Düsseldorf entwendeten LKW zerstört. Der Geldautomat wurde mittels eines Schwerlastgurtes durch den LKW aus der Verankerung gerissen und abtransportiert. Am nächsten Tag wurde der LKW, zusammen mit dem aufgeflehten und entleerten Geldautomat, in einem Waldstück an der Stadtgrenze Düsseldorf / Duisburg aufgefunden. Eine Tat mit identischem Modus Operandi hatte sich zuvor bereits am 23.05.2020 in Aachen ereignet. Insgesamt wurden bei beiden Taten 135.000 Euro erbeutet. Obwohl die Täter durch das Versprühen von Löschschaum zuvor versucht hatten, alle Spuren zu beseitigen,

konnten im Rahmen der Spurensicherung an dem aufgefundenen Geldautomaten DNA-Spuren von zwei südosteuropäischen Einbrechern gesichert werden.

Die sodann eingerichtete EK Tarzan führte langwierige und umfangreiche Ermittlungen gegen die Tätergruppe durch, welche anschließend dazu führten, dass fünf südosteuropäische Straftäter festgenommen wurden. Gegen drei weitere südosteuropäische Straftäter, die während der laufenden Ermittlungen Deutschland bereits wieder verlassen hatten, wurden Haftbefehle erwirkt. Eine dieser Personen konnte bereits im Ausland festgenommen werden.

Durch die Ermittlungen, die sich insbesondere gegen den Haupttäter der Anlasstat in Ratingen richteten, konnten zwei Banden aufgedeckt werden, an denen der Haupttäter nacheinander beteiligt war. In Bezug auf die erste Bande konnten, außer den beiden Diebstählen von Geldautomaten und den damit verbundenen Lkw-Diebstählen, 15 Einbrüche und Einbruchversuche in Supermärkte, Tankstellen, Baumärkte, Fast-Food-Lokale und sonstige Firmen sowie zwei weitere Diebstähle von Lkw aufgeklärt werden.

Am 16.04.2021 erfolgten Festnahmen in Düsseldorf und Krefeld, nachdem durch die zweite Bande in Karlsruhe eine bettlägerige und pflegebedürftige 89-Jährige in ihrem Haus überfallen und beraubt worden war, wobei die Täter mindestens 20.000 Euro Bargeld und Münzen im Wert von 45.000 Euro erbeuteten.

Durch die verdeckt geführten Ermittlungen konnte zusätzlich ein Diebstahl von 89 E-Bikes im Wert von 400.000 Euro in Trier am 28.02.2021 sowie damit im Zusammenhang stehende Diebstähle von drei Lkw geklärt werden.

Geklärt werden konnte außerdem ein versuchtes Tötungsdelikt in Düsseldorf (Mordkommission in Aachen), bei welchem einer der Täter einen anderen Täter durch einen Stich mit einem Schraubendreher in den Hals lebensgefährlich verletzt hatte.

Außer der beiden in Düsseldorf wohnhaften Beschuldigten handelt es sich bei allen anderen Tätern um reisende, europaweit aktive Einbrecher, die sich offenbar in teils wechselnder Besetzung zu Banden zusammenschließen und schwere Einbruchsdiebstähle mit der Zielrichtung Geldautomaten, Tresore und sonstige werthaltige Waren (Zigaretten, E-Bikes o.ä.) begehen.

Bislang wurden die Täter zu Haftstrafen von drei Jahren und vier Monaten, zwei Jahren auf Bewährung, vier Jahren und 10 Monaten sowie vier Jahren verurteilt. Die Verhandlungen wegen der bandenmäßigen Einbrüche im Ursprungsverfahren laufen aktuell noch.

Kriminalitätsentwicklungen in den Kommunen

Die Kriminalitätsentwicklung in den Deliktsfeldern in den Kommunen ist dem Anhang zu entnehmen.

Kriminalpolizeiliche Präventionsarbeit

Landesweite Kampagne „Mach dein Passwort stark“

Bereits am 26.10.2020 rief das LKA NRW die Kampagne "Mach dein Passwort stark!" ins Leben. Die Kampagne hat es sich zum Ziel gesetzt, in der Bevölkerung das Bewusstsein für Risiken im Internet zu schärfen. Der Missbrauch persönlicher digitaler Daten soll durch Nutzung guter und sicherer (= starker)

Passwörter so möglichst schon im Vorfeld vereitelt werden. Kooperationspartner sind hierbei die Verbraucherzentralen NRW.

Die Kampagne wurde im Jahr 2021 - mit teils wieder möglichen Präsenzveranstaltungen - fortgeführt. Unter anderem präsentierte sich die Kriminalprävention mit ihrem Infomobil und der örtlichen Niederlassung der Verbraucherzentrale NRW im Sommer am Neanderthalmuseum in Mettmann mit dem Motto: „Auch die Neandertaler hätten ein starkes Passwort!“. Hierzu wurden eigene Postkarten mit themenbezogenen Botschaften entwickelt und verteilt. An einem Infostand wurden zahlreiche interessierte Bürger und Bürgerinnen in Gesprächen erreicht und so hinsichtlich der "Sicherheit im digitalen Zuhause" sensibilisiert.

Im Oktober 2021 startete, pünktlich zum einjährigen Jubiläum der Kampagne, eine Wanderausstellung durch den Kreis Mettmann. Start der Wanderausstellung war das Rathausfoyer Mettmann. Die weiteren Kommunen folgten sukzessive. Das Thema Passwortsicherheit fließt seit Kampagnenstart fortlaufend in sämtliche Präsenzveranstaltungen / Vorträge bei Zielgruppen aller Altersgruppen mit ein.



Landesweite Kampagne „Riegel vor“

Trotz einer bis ins 4. Quartal 2021 festzustellenden, rückläufigen Entwicklung der Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchs ist die Thematik bei den Bürgern und Bürgerinnen nach wie vor sehr präsent.

Am Aktionswochenende, welches vom 29.10. bis 31.10.2021 stattfand, wurde das Angebot einer sicherheitstechnischen Beratung in den Räumlichkeiten des KK KP/O in Hilden rege angenommen. Es kam zu neun intensiven Fachberatungen, die den „Riegel-vor-Aktionstag“ unter Pandemiebedingungen auslasteten. Um auf das Angebot aufmerksam zu machen, wurde das Aktionswochenende der Pressestelle sowohl in den unterschiedlichen Printmedien als auch über Social Media intensiv beworben.

Unabhängig von dem Aktionszeitraum wurden im Jahr 2021 knapp 200 sicherheitstechnische Fachberatungen als Einzelberatungen erfasst. Dazu wurden diverse Beratungen am Infomobil in den zehn Städten im Kreis Mettmann durchgeführt.

Am 10.12.2021 machte, nach einjähriger Pause aufgrund der Corona-Pandemie, in der Stadtgalerie Langenfeld ein themenbezogener Infostand der Netzwerkpartner „Einbruch“ auf sich aufmerksam. Initiiert durch den kriminalpräventiven Rat der Stadt Langenfeld nahmen vor Ort auch ortsansässige Handwerker teil. Insgesamt konnten 13 intensive sicherheitstechnische Beratungen, neben weiteren Bürgergesprächen, gezählt werden.

Fünf Jahre NRW Initiative „Kurve kriegen“ in der KPB Mettmann



Nach fünf Jahren „Kurve kriegen“ in der Kreispolizeibehörde Mettmann zieht das Team aus Mettmann Bilanz. Die NRW-Initiative „Kurve kriegen“ ist ein kriminalpräventives Angebot für straffällig gewordene Kinder und Jugendliche. Mittlerweile verteilt sie sich auf insgesamt 35 Kreispolizeibehörden. Seit dem 1. August 2016 ist die Initiative auch in der Kreispolizeibehörde Mettmann aktiv.

Als am 1. August 2016 die Arbeit in „Kurve kriegen“ bei der Kreispolizeibehörde Mettmann begann, hatten die Pilotbehörden im Land bereits eine fünfjährige Erfahrung. Zwei pädagogische Fachkräfte verlegten ihren Arbeitsplatz in das Kommissariat Kriminalprävention nach Hilden. In einem Team mit der Kriminalpolizei widmen sie sich der schwierigen Aufgabe, Kindern beizustehen, die ohne professionelle Unterstützung Gefahr laufen, sich zu Intensivtätern zu entwickeln. Die Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeitern ist keine Selbstverständlichkeit und scheint auf den ersten Blick fremd, doch die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass beide Berufsbilder sich, bei klarer Aufgabenteilung, gut ergänzen. In der Gestaltung der verschiedenen Hilfsangebote für die Zielgruppe haben die Pädagogen freie Hand. Gemeinsam mit verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe stellen sie den Teilnehmern ein facettenreiches Programm zur Verfügung. Die Bandbreite reicht von Erlebnispädagogik über Kompetenztrainings bis hin zu tiergestützten Angeboten. Dabei stehen sie ständig im Austausch mit den Eltern und den Jugendämtern, welche wichtige Kooperationspartner sind.

Für die durch die Teilnehmer begangenen Straftaten gibt es unterschiedliche Ursachen. Manchmal sind es die „falschen“ Freunde, ein anderes Mal sind es familiäre Probleme. Häufig ist es schwierig, die Gründe für das auffällige Verhalten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu benennen. In der zumeist langfristig angelegten Arbeit bedarf es dann häufig der Korrektur der verschiedenen Hilfen, um das Ziel der Verhinderung von Straftaten im Auge zu behalten. Die im Hintergrund agierenden polizeilichen Ansprechpartner informieren die Pädagogen frühzeitig, wenn bei den Teilnehmern neue Straftaten bekannt werden. So besteht die Möglichkeit, in der Arbeit mit den Kindern adäquat zu reagieren und das delinquente Verhalten kindgerecht zu thematisieren.

Außerdem konnte festgestellt werden, wie stark äußere Einflüsse sich auf das delinquente Verhalten von Kindern und Jugendlichen auswirken. So haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie große Veränderungen im Alltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sich gebracht. Der in den eineinhalb Jahren in den Schulen stark eingeschränkte Präsenzunterricht und das damit einhergehende „Homeschooling“ sind nicht spurlos an der Psyche vieler Kinder und Jugendlicher vorbeigegangen. Diesbezüglich ist eine Zunahme von Schulumüdigkeit bzw. Schulabstinenz festzustellen, welche die Gefahr zu straffälligem Verhalten begünstigt. Neben Corona ist auch der Missbrauch der neuen Medien für das „Kurve kriegen“- Team eine große Herausforderung.

In vielen Anzeigen finden immer öfter Tatbestände wie z.B. Cybermobbing, das Herunterladen von gewaltverherrlichenden und pornographischen Daten, ihren Niederschlag. Um diesen neuen Anforderungen in Zukunft gerecht zu werden, ist das „Kurve kriegen“-Team darauf angewiesen, das Netzwerk mit verschiedenen Institutionen auszubauen – insbesondere mit den Schulen.

Für die Initiative „Kurve kriegen“ kann aus Sicht der Kriminalprävention der KPB Mettmann ein rundum positives Fazit gezogen werden: Seit Beginn der Initiative meldeten sich 50 Teilnehmer mit dem Einverständnis ihrer Eltern an. 23 konnten inzwischen erfolgreich unsere Initiative wieder verlassen. Strafbare Handlungen gehören nicht mehr zu ihrem Alltag.

Erläuterungen zu Begriffen aus dem Bereich Kriminalität

Bekannt gewordener Fall

Ein bekannt gewordener Fall ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zu Grunde liegt.

Aufgeklärter Fall

Aufgeklärter Fall ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis ein mindestens namentlich bekannter oder auf frischer Tat ergriffener Tatverdächtiger begangen hat.

Aufklärungsquote (AQ)

Die Aufklärungsquote bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen. Bei Einzeldelikten kann es zu einer AQ von mehr als 100% kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus dem Vorjahr aufgeklärt werden.

Kriminalitätshäufigkeitszahl (KHZ)

Die Kriminalitätshäufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, bezogen auf 100.000 Einwohner. Mit der KHZ kann die Kriminalitätsgefährdung für den Bürger einer Region ausgedrückt werden. Ein geringer Zahlenwert bedeutet dann eine geringe Kriminalitätsbelastung.

$$\text{KHZ} = \frac{\text{Straftaten} * 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Die Aussagekraft der KHZ wird dadurch beeinträchtigt, dass u.a. ausländische Durchreisende, Touristen und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal im Bundesgebiet aufhalten, in der statistischen Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Gleichwohl werden Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen werden, in der PKS gezählt.

Tatverdächtige

Tatverdächtig ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Schuldausschlussgründe bleiben unberücksichtigt, so dass z. B. auch schuldunfähige Kinder als Tatverdächtige gezählt werden.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden den Deutschen zugerechnet.

Opfer

Opfer ist jede natürliche Person, gegen die sich eine rechtswidrige Tat richtet. Bei der statistischen Erfassung der bekannt gewordenen Straftaten werden bei einer begrenzten Anzahl von Delikten das Alter und Geschlecht des Opfers sowie die Täter-Opfer-Beziehung erhoben.

Als Opferdelikte werden die Straftaten gezählt, bei denen Personen in ihrer körperlichen Unversehrtheit beeinträchtigt werden.

Summenschlüssel

Bezeichnung für eine Anzahl von Straftaten, die einen gemeinsamen Bezug haben, z.B. Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität etc.

Gewaltkriminalität

Zur Gewaltkriminalität gehören nach bundesweit abgestimmter Definition die Delikte Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weibliche Genitalien, erpresserische Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Die (einfache) Körperverletzung gemäß § 223 StGB zählt nicht zur Gewaltkriminalität.

Straßenkriminalität

Unter dem Begriff Straßenkriminalität werden Delikte zusammengefasst, die überwiegend aus dem Straßenraum heraus begangen werden. Der Fokus liegt hier auf dem „Tatort Straße“. Der Summenschlüssel Straßenkriminalität umfasst folgende Straftatbestände:

- Handtaschenraub
- Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte
- Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- Sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen/Wegen oder Plätzen
- Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Erpresserischer Menschenraub i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- Diebstahl aus/an Kraftfahrzeugen insgesamt
- Diebstahl von/aus Automaten
- Diebstahl von Kraftwagen, Mopeds und Krafträdern inkl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Diebstahl von Fahrrädern inkl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Taschendiebstahl insgesamt
- Landfriedensbruch

- Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen
- Sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Sexuelle Belästigung
- Straftaten aus Gruppen

Computerkriminalität

Unter dem Begriff Computerkriminalität werden Delikte aus dem Bereich Cybercrime zusammengefasst, dabei handelt es sich um folgende Delikte:

Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Datenveränderung, Computersabotage, Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen und Datenhehlerei und den Bereich Computerbetrug.

Nicht mehr unter den Begriff Computerkriminalität fallen folgende Delikte:

Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN (Geldausgabeautomat), Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten, Softwarepiraterie - private Anwendung oder gewerbsmäßig.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Eine Gruppe von Delikten, zu denen z.B. Betrug, Veruntreuung, Fälschung von Zahlungskarten, Computerbetrug u.a. gehören.